

Information u. Handreichung
der Liturgischen Institute
Deutschlands, Österreichs
und der Schweiz

Herder Freiburg und Wien
Benziger Einsiedeln

12. Jahr
1. Halbjahr 1978

1

Gottesdienst

<https://doi.org/10.20378/irbo-55607>

Auch die Liturgie braucht ihren „Etat“

Verantwortliche Gottesdienstplanung im Jahresablauf

Hermann Reifenberg

Haushaltsplan – dieses Stichwort spielt im Leben einer Gemeinde eine wichtige Rolle. Vor allem auch die Vorbereitung des Etats gegen Jahresende. Für manche ein Horror. Aber es muß sein. Und so wird geplant, überlegt und diskutiert: damit ja nichts fehlt. Machen wir uns eigentlich genauso viele Gedanken um die inhaltliche Planung eines Jahres? Was hier besonders interessiert: um den liturgischen „Haushaltsplan“? Bitte nicht abwinken und sagen: Meßbuch und Direktorium reichen dafür aus. Zugegeben: Auch bei der Aufstellung der Wochenordnung wird überlegt. Wir greifen zudem auf das Ankündigungsbuch oder die Pfarrbriefe des vorigen Jahres zurück und versuchen bestimmten Erfahrungen und neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Aber: Müßte nicht auch auf liturgischem Gebiet eine noch zielstrebigere „Etatberatung“ erfolgen?

Es wird oft über die Verarmung des Gottesdienstes geklagt. Ohne Zweifel hängt das auch damit zusammen, daß man mancherorts weithin nur Meßgottesdienste im Auge hat. Wo bleibt die bewußte Einbeziehung von Wortgottesdienst (thematische Wortliturgie, Stundengebet, Andacht) und Zeichenliturgie (Benediktionen, Prozessionen, szenische Liturgie)? Ferner die konsequente Berücksichtigung der übrigen Sakramentsliturgie (außer der Messe) bis hin zur Differenzierung von Gemeindefeiern, Gruppengottesdiensten, Hausliturgie, Großgottesdiensten (Fronleichnam)? Dabei muß auch ein gesundes Verhältnis zwischen Allgemeinliturgie, lokalen und persönlichen Anliegen (vgl. Meßintentionen) gefunden werden.

Nicht zuletzt spielt hier die Konzeption sinnvoller Zeitanätze (Uhrzeit) für die Gemeinde (Abendmesse, Vesper, Laudes) eine wichtige Rolle. Große Bedeutung haben ferner die mancherlei Differenzierungen, welche die Träger des Gottesdienstes betreffen, vor allem: altersmäßig (Kinder, Jugend usw.) und lebensfunktional (Gesunde, Kranke). Außerdem gilt es zu erwägen, daß in allen Bereichen bewußt eine Vielfalt der Formen angeboten wird und daneben das Gebiet der liturgischen Bildung nicht vergessen werden darf. Auch ist es nötig, die mancherlei kirchlichen „Spezielsituationen“ gottesdienstlich zu bedenken: Ökumene (Kirchen der Reformation und Orthodoxe), Gäste, Fremde, Ausländer, Aktionstage (z. B. Mission) und Sonderbelange. Vor allem sollte es gelingen, die Sakramente-Vorbereitung, den Vollzug und die Nachbereitung in eine kontinuierliche Linie zu bringen (vgl. z. B. Katechumenat oder Bußzerziehung).

sich vor allem am Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ orientieren. Dabei geht es um das Erschließen von altem und neuem Liedgut des „Gotteslob“ sowie um die Gestaltung von Gottesdienstformen, die im „Gotteslob“ enthalten sind.

Das breite Gottesdienst-Angebot reicht von Kinder-, Jugend- und Altengottesdiensten über Eucharistiefiern mit deutschen Meßgesängen, mit rhythmischen Liedern, mit Gregorianischem Choral bis zur lateinischen Orchestermesse sowie einem Gottesdienst im ostkirchlichen Ritus. In Freiburger Pfarrkirchen werden Laudes, Vesper und Komplet gefeiert. Ferner findet täglich ein Meditationsgottesdienst statt. In der Freiburger Klinikirche wird ein Krankengottesdienst gehalten. Eine christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier und ein ökumenischer Gottesdienst stehen im Programm. „Pax Christi“ wird im Freiburger Münster eine Friedensmesse feiern. Das Programm enthält weiter einen Vespergottesdienst im Münster mit anschließender „Musik zur Nacht“ (Orgelimprovisation), eine abendliche Eucharistiefeyer in der Adelhauserkirche mit nachfolgender Anbetung und im Münster eine nächtliche Anbetung „Wache für den Herrn“.

Hilfen für Kommunionsspender

Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz hat die Liturgische Kommission der Schweiz eine „Erklärung zur Kommunionsspendung durch Laien“ veröffentlicht. Das Dokument faßt die in den letzten Jahren zum Dienst der Kommunionshelfer erschienenen kirchlichen Erlasse zusammen. Es geht von den Bedürfnissen und Erfahrungen der Gemeinden aus und stellt den Dienst des Kommunionshelfers in den Zusammenhang mit den Gaben und Aufgaben der Gemeinde. Stärker als in den 1969 erschienenen Richtlinien wird der Dienst der Kommunionshelfer an den Kranken betont. Die in 31 Nummern aufgeteilte Erklärung ist bewußt allgemein gehalten und mehr pastoral als juristisch ausgerichtet. Das Liturgische Institut Zürich veröffentlicht das Dokument in einer Broschüre. Darin ist auch ein Artikel abgedruckt, der als Vorlage gedacht ist, wie im Pfarrbrief die Gemeinde mit dem neuen Dienst vertraut gemacht werden kann. Zudem geben zwei einfache Modelle dem Kommunionshelfer Anregung zur Gestaltung der Krankenkommunion. Die Broschüre ist erhältlich beim Liturgischen Institut, Gartenstr. 36, CH-8002 Zürich.

Was müßte nun eine Gottesdienstordnung im Jahresablauf enthalten? Eine mögliche Antwort darauf soll differenziert nach den drei Hauptgattungen des Gottesdienstes versucht werden: Wortgottesdienst – Zeichengottesdienst (Sakramentalien) – Sakrament. Als Richtschnur der Aufzählung werden dabei die Phasen des Jahreskreises gewählt und verschiedene Schwerpunkte genannt, die an die in den liturgischen Büchern Stundengebet, Missale, Rituale, Gesangbuch (KGB und „Gotteslob“) vorhandenen Entwürfe anknüpfen.

Liturgie des Wortes

Wenn von „Liturgia verbi“ die Rede ist, müssen wir bedenken, daß sie im Rahmen ihres Mediums „Akustisches“ die vielfältigen Ausprägungen von „Wort, Gesang und Musik“ umfaßt. Dabei sei daran erinnert, daß sich Wortgottesdienst sowohl als selbständiges Gebilde als auch kombiniert mit anderen liturgischen Gattungen (vgl. Eucharistiefeyer) präsentiert.

Fassen wir den Advent ins Auge, erscheint zumindest ein thematischer Wortgottesdienst mit kirchenjahreszeitlichen Motiven angebracht (etwa 1. Advent). Das Stundengebet könnte am zweiten Sonntag mittels einer Vesper berücksichtigt werden. Wie verschiedentlich festgestellte Praxis erweist, erscheint dazu zumindest an einem Sonntag im Advent auch die Feier der Laudes (vgl. GL Nr. 673) passend; da aufgrund von Vorabendmessen der Zeitansatz für die Eucharistie am Sonntag später liegen kann, ergeben sich dafür praktikable terminliche Möglichkeiten (samt Einsatz von Laien!). Eine Vigil („Gebetsnacht“) sollte man ebenfalls im Advent erwägen, das gleiche gilt von einigen Andachten. Zu bedenken ist auch, wie Wortgottesdienste besonderer Prägung (kirchenmusikalische Feier; Oratorium) in die Gesamtkonzeption passen.

An Weihnachten steht die Christvesper, die Vigil (Christmette) und die Festtagsvesper oder ein kirchenmusikalischer Wortgottesdienst an. In der Weihnachtszeit sollte ein thematischer Gottesdienst (mit weihnachtlicher Thematik) nicht vergessen werden; ebenso dürfte das Andachtsgut des Gesang- und Gebetbuches nicht brachliegen bleiben. Der Jahresschluß wird Aspekte wie „Bilanz – Ausschau“ nahelegen (und sich nicht auf Statistiken beschränken). In der Phase „Jahreskreis I“ bieten sich ausgewählte Schwerpunkte an. Sie seien unter das Thema „Sendung in Kirche und Welt“ gestellt.

Die Fastenzeit müßte eine verstärkte Phase wortgottesdienstlichen Vollzuges sein. Gedacht sei an zwei thematische Gottesdienste: Umkehr – Versöhnung und Taufe. Ähnlich wie im Advent sollte ein- bis zweimal die Feier von Vesper und Morgenlob erwogen werden; eine Vigil in der Fastenzeit dürfte nicht fehlen. Für die letzte Phase der vorösterlichen Bußzeit sind Andachten mit dem Leidensmotiv im KGB und im „Gotteslob“ vorhanden (Kreuzweg – Letzte Worte Jesu). Die Heilige Woche ist in ihrem Rhythmus stark durch die liturgischen Ordnungen geprägt; ausdrücklich hingewiesen sei auf eine feierliche Vesper am Ostersonntag. In der Osterzeit wäre ein thematischer Wortgottesdienst (Auferstehung) sinnvoll (Abend). Das Stichwort „Maiandacht“ könnte die großräumigen Aspekte enthalten: Auferstehung – Kirche – Maria (und so auf manche kopflastigen und teilweise krampfhaften Textversuche verzichten). Die Planung des Bittags (bzw. der Bittage) sollte zeitgerecht und thematisch ausgewählt erfolgen, die „Novene“ vor Pfingsten desgleichen.

Die Zeit im „Jahreskreis II“ ist anfangs Phase von Urlaub und Erholung, in der zweiten Hälfte könnte wieder eine stärkere Intensivierung erfolgen. Generell stellen sich im ersten Zeitraum folgende Fragen: Was tut die Gemeinde zur wortgottesdienstlichen Betreuung ihrer Fahrten (Wallfahrt, Ausflug) und Jugendlager usw.? Aber auch: Was dürfen Gäste (Kurorte, Ferienzentren) erwarten? Wichtig ist die Planung lokaler Feste, Jubiläen usw., die oft in die Sommerzeit fallen. Die zweite Phase des Jahreskreises („Vollendung“) lenkt den Blick auf die Gestaltung der Quatember, des Oktober (vielerorts mit Rosenkranzgebet, was abwechslungsreich zu gestalten ist) und November (Allerheiligen, Totengedenktage). In der „ruhigeren Zeit“ können auch besondere liturgische Felder anvisiert werden, wie Krankentage, Totengebet, Begräbnisliturgie. Vor allem sei auch auf das ökumenische Anliegen verwiesen. Dabei ist hier speziell an die im deutschsprachigen Bereich vorrangige Begegnung mit den Kirchen der Reformation zu erinnern. Als Termine bieten sich an: Aschermittwoch, Sommerzeit, Bußtag im Herbst und Advent. Doch sollte ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, daß feiernde Zusammenkunft mit östlicher Liturgie erfolgt (Liturgietag mit byzantinischem Gottesdienst griechischer oder slawischer Prägung). Auch auf betende Begegnung mit Andersgläubigen (islamischen Gastarbeitern) sei verwiesen (selbst wenn es sich nur um Gewährung von Gastrecht handelt). – *Teil II: Liturgie des Zeichens, folgt.*

Liturgie des Zeichens

Auch die Liturgie braucht ihren „Etat“ (II)

Wenn von Liturgie des Zeichens die Rede ist, haben wir zu bedenken, daß es stets um die Fülle der Verkündigung geht und dabei dem optischen Element maßgeblicher Stellenwert zukommt. Dabei dürfen die traditionellen Bereiche Benediktionen, Prozessionen und „Szenische Liturgie“ nicht unterbewertet werden. Insgesamt gesehen, heißt das, darauf zu achten, daß personale Haltungen, Handlungen, Ausdrucksfiguren und „sachliche“ Elemente (unbelebter Bereich: Natürliches und Künstliches; belebte Dinge: Pflanzen, Tiere) zum Feld für Verkündigung und Preisung werden (können). Was in dieser Hinsicht die Gottesdienstordnung eines Jahres enthalten soll, sei auch hier anhand einer Wanderung durchs Kirchenjahr skizziert.

Brauchtum in Verbindung mit Natur und Umwelt (Benediktionen; vgl. auch mancherorts: Umritte; Hubertusmesse; Tier- und Naturschutz; Vereinsbrauchtum, wie Schützenfeste u.ä.) gebührende Aufmerksamkeit finden. Hermann Reifenberg

- Im Advent sollte der Adventskranz als markanter Haftpunkt adventlicher Motive sowohl in entsprechenden Gottesdiensten (Vorabendmesse; Sonntage) als auch als Brücke zur „Familienliturgie“ nachhaltig beachtet werden. In dieser Zeit erscheint es ferner angebracht, ein- oder zweimal einen Gottesdienst als (abendliche) „Bildmeditation“ (was mehr ist als „Diavortrag“) oder Adventsspiel (vgl. Mysterienspiele) o.ä. anzuvisieren. Ähnliches gilt für die Weihnachtszeit (Weihnachten, Epiphanie). Die entsprechende Gestaltung des Lichtmeßbrauchtums kann ebenfalls wertvolle Impulse vermitteln.

- Im Bereich Fasten – Ostern wären die zahlreichen liturgischen Ordnungen (Aschermittwoch – Hohe Woche) in ansprechender szenischer und optischer Weise zu vertiefen. Hinsichtlich zusätzlicher Feiern (Bildmeditation; Szenische Liturgie) gilt das betreffs Advent Gesagte entsprechend (Oratorium; Mysterienspiele). Daneben besteht noch mancherlei Sonderbrauchtum, das Beachtung finden sollte (Kreuzweg außerhalb der Kirche; vgl. Jugendkreuzweg; Segnung der Osterspisen).

- Für die Zeit im Jahreskreis II sei an den Johannestag (Sonnwende) und das Jahresdankfest (Erntedank) erinnert. In diesem Zeitraum müßte auch die zeitgemäße Gestaltung von Wettersegnen, Fahrzeugsegnungen,

Auch die Liturgie braucht ihren Etat (III)

Die Liturgie der Sakramente ist eines der maßgeblichsten Koordinatensysteme, in deren Feld sich Koinonia zwischen Gott und Menschen vollzieht. Von daher erscheint es selbstverständlich, daß gerade ihr entscheidender Stellenwert im Gottesdienstprogramm zukommt.

- Das gilt zunächst einmal von der Eucharistie, die in mannigfachen Ausprägungen und Schwerpunktbildungen das ganze Herrenjahr durchzieht. Von daher muß sowohl was variable Gestaltung insgesamt angeht, als auch hinsichtlich des Zeitansatzes (Früh-, Tages- und Abendmesse) und der altersspezifischen Differenzierung (Kinder, Jugend, Erwachsene, Alte) sowie der lebensfunktionalen Prägung der Teilnehmer (Gesunde, Kranke) alles Wichtige bedacht werden (Gruppengottesdienste, Gemeindegottesdienste, Großgottesdienste).

- Das geht aber ebenso die übrigen Sakramente an. In dieser Hinsicht wäre ins Auge zu fassen für die gemeinschaftliche Taufe ein bestimmter Monatssonntag (ausgenommen die Fastenzeit). Für das Feld der „Versöhnung“ (vgl. auch ‚Wort der deutschen Bischöfe an die Priester‘, November 1977) bieten sich vor allem Advent und Fastenzeit an. In entsprechendem Zusammenhang gehören auch Gottesdienste in Verbindung mit Taufseminaren, Erwachsenenkatechumenat und Konvertitenvorbereitung. Einige wichtige Details dazu:

- Speziell im Advent wären ein bis zwei Bußgottesdienste (2./4. Adventssonntag) im Rahmen eines breiten und differenzierten Angebots an Zeiten für die Feier der „Einzelversöhnung“ (vgl. „Die Feier der Buße“, Benziger – Herder) vorzusehen. Der monatliche Taufsonntag (etwa am 3. Advent) erhält von der Kirchenjahreszeit her einen guten Hintergrund. Vertiefte Betreuung von Konvertiten und erste Phase des Erwachsenenkatechumenats. Gottesdienste in Verbindung mit der Erstbeichtvorbereitung von Kindern. Die adventliche Eucharistiefeier (Rorate) erfreut sich vielerorts großer Beliebtheit.

- An Weihnachten und in der Festzeit wird die festlich gestaltete Meßfeier großes Gewicht haben. Das betrifft etwa die Meßfeier zu geeigneter vorabendlicher Stunde (Kinder, El-

tern, Alte), den Mitternachtsgottesdienst und das festliche Tagamt an Weihnachten sowie vergleichbare Feiern an Epiphanie. Das Fest der Taufe Jesu vermittelt für den gemeinschaftlichen Tauftermin gute Perspektiven. Damit in Zusammenhang sollten auch die letzten Gemeindetauftermine vor der Fastenzeit bedacht werden, da man in der vorösterlichen Bußzeit sinnvollerweise auf eine Tauffeier verzichtet (bzw. sie in den Osterumkreis legt).

- Für die Fastenzeit gelten die in Verbindung mit dem Advent genannten Daten in betontem Maße. Im Zusammenhang mit vielfältiger „Beichtgelegenheit“ erscheint ein gemeindlicher Bußgottesdienst etwa am zweiten und fünften (oder sechsten) Sonntag angebracht. Hinsichtlich der Eucharistiefeier sei besonders das Stationsbrauchtum genannt. So können sich die verschiedenen Kirchen einer Stadt oder Nachbargemeinden eindrucksvoll ihre eucharistische Verbundenheit bekunden. Die Gottesdienste in Verbindung mit der Taufvorbereitung (vgl. Taufseminar, Erwachsenenkatechumenat, Konvertiten) werden eine Prägung eigener Art bilden. Für das Paschatriduum geben die liturgischen Ordnungen gute Hilfen auch betreffs allgemeiner Planung, Zeitansätze und Schwerpunkte. Für die Osterzeit müßte die liturgische „Nachbereitung“ der Neugetauften bedacht und gottesdienstliche Fragen der feierlichen Erstkommunion erwogen werden. Im Umkreis des Pfingstfestes (bzw. zum örtlichen Firmtermin) ist die liturgische Gestaltung des Sakramentes der Firmung anzuvisieren.

- Die Zeit des Jahreskreises II bringt allgemeine Feste besonderer Prägung (Fronleichnam, Kirchweihe, Patrone) sowie die speziellen lokalen Termine (Ortsfeste; Erntedank) in den Blickpunkt. Für die sommerliche Zeit sollten auch geeignete Tage für Krankengottesdienste bedacht und dem Problemkreis Ferien, Urlaub... in gottesdienstlicher Hinsicht Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der letzten Phase verdienen Termine wie Allerheiligen, Totengedenken, Christkönigsfest Beachtung. Nun ist auch Zeit, die Erfahrungen des verflochtenen Jahreskreises zu sichten, um weiter zu verbessern, anzuregen und zu vertiefen. H. Reifenberg